

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.03.2010)

1. Geltung

Unsere Bedingungen gelten für alle heutigen und zukünftigen Geschäfte zwischen den Kunden und uns. Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber unsere nachstehenden Geschäfts- und Lieferbedingen (AGB) an. Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer Klausel oder eines Teils davon berührt die Wirksamkeit des übrigen Teils nicht.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Angebotsunterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Nach Vertragsabschluss anfallende Frachterhöhungen, Zölle, Steuern und Kursdifferenzen trägt der Kunde. Rügen und Mängel jeglicher Art müssen innerhalb von drei Tagen nach Anlieferung der Lieferfirma schriftlich mitgeteilt werden.

4. Preise

Die in unseren Preislisten aufgeführten Preise sind freibleibend. Es gelten nur schriftlich vereinbarte Preise. Es gelten die Preise, die sich aus den Preislisten ergeben, die am Tag des Vertragsabschlusses zwischen den Parteien gelten. Alle in Angeboten, Auftragsbestätigungen und sonstigen Papieren genannten Preise sind Nettowerte, auf die die am Tag der Lieferung gültige Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird.

5. Liefertermine

Nur schriftlich bestätigte Liefertermine und Lieferfristen sind für uns verbindlich. Alle Liefertermine und Lieferfristen stehen unter Bedingung, dass ausreichend Transportmittel und Transportwege zur Verfügung stehen. Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die Ware die vereinbarte Lieferstelle so rechtzeitig verlässt, das sie bei normaler Transportzeit bei dem Empfänger eintrifft.

6. Gewährleistung

Die Lieferung der Ware erfolgt in handelsüblicher Beschaffenheit und Verpackung. Bei Kauf aufgrund eines vorliegenden Musters gelten die Eigenschaften des Musters nicht als zugesichert. Wir übernehmen keine Haftung für die Eignung der gelieferten Ware für die vom Kunden in Aussicht genommen Zwecke und auch nicht für

irgendwelche Schäden, die durch eine Be- und Verarbeitung oder Anwendung im weiteren Sinne des Produktes entstehen mögen. Die Weiterbearbeitung des Produktes geschieht auf Gefahr des Käufers. Die Übernahme der Ware gilt als Beweis für Menge, ordnungsgemäßen Zustand, Qualität und Verladung. Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge werden wir nach unserer Wahl Ersatz liefern, nachbessern oder den Kaufpreis mindern. Die Rüge einer Lieferung berechtigt den Kunden nicht zur Ablehnung weiterer Lieferungen aus demselben oder einem anderen Vertrag. Wir haften nur für unmittelbare Schäden und nicht für Mangelfolgeschäden. Jeder Ersatz ist begrenzt mit der Höhe des Einkaufswertes der jeweiligen Teillieferung oder Lieferung. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für die Verrichtungen eines Spediteurs oder Subunternehmers, auch wenn diese von ihm beauftragt wurden. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit von ihm geltend gemachten Ansprüchen gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, es sei denn, diese sind von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden.

7. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Warenlieferungen bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum, auch dann, wenn die Ware unverarbeitet weiterverkauft wird. Es steht uns dann das Recht der Ersatzaussonderung zu. Der Besteller tritt Zug um Zug im Falle der Weiterveräußerung die ihm zustehenden Forderungen gegen seine eigenen Abnehmer an uns in Höhe seiner dann noch bestehenden Kaufpreisschuld ab. Zahlungen dürfen nur an uns erfolgen. An unsere Vertreter darf nur gezahlt werden, wenn eine von uns ausgestellte Inkassovollmacht vorliegt.

8. Zahlungsbedingungen

Haya-Rechnungen sind zahlbar innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele. Sind keine Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer getroffen worden, sind unsere Rechnungen innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsdatum netto Kasse zu bezahlen. Wird ein Rechnungsbetrag trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt, so werden auch alle anderen offenstehenden Rechnungsbeträge zur Zahlung fällig. Auch das Bekanntwerden ungünstiger Finanzlage des Bestellers berechtigt uns, sofortige Zahlung zu verlangen, auch wenn das vereinbarte Zahlungsziel noch nicht abgelaufen ist. Ab der zweiten Mahnung werden 8,-- Euro Kosten verrechnet. Nach der Dritten Mahnung erfolgt eine Liefersperre, 8,-- Euro Kosten und 8 % Verzugszinsen über dem Basiszinssatz werden berechnet.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirchbichl. Gerichtsstand Kufstein. Als Erfüllungsort gilt für beide Seiten Kirchbichl. Zur Entscheidung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben auch das Recht auch am Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.